

Beschluss des Landrats vom 26.09.2019

Nr. 141

33. Steuerliche Behandlung: Behördenentschädigung ohne Begrenzung des pauschalen Abzugs

2019/407; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Hanspeter Weibel (SVP) nimmt vorweg, dass ein Postulat an sich ausreichen würde. Handelt es sich nämlich um etwas, das in der Kompetenz des Regierungsrats liegt, könnte man ihn mittels eines Postulats zum Handeln auffordern. Es gab allerdings in der Vergangenheit immer wieder Mal Erlebnisse mit solchen «Handlungspostulaten», wo der Absender zwar wusste, was er meinte, der Empfänger das aber nicht ganz im gleichen Sinne verstanden hatte. Dennoch möchte der Votant seinen Vorstoss in die korrekte Form des Postulats umwandeln.

Zum Inhalt: Es wird je nach Gemeinde oder Region von den Wenigsten bestritten, dass es für Tätigkeiten im politischen Bereich immer schwieriger wird, qualifizierte Milizionäre zu finden. Das gilt nicht nur für den Landrat: Viele möchten es werden, aber lieber nicht sein. Es geht letztendlich um eine Kaskade von vielen anderen Tätigkeiten im behördlichen Rahmen. Der Regierungsrat begründet, dass im Vergleich zur Privatwirtschaft die Pauschalabzüge grosszügig seien. Die Entschädigungen wurden dabei nicht ganz in das richtige Verhältnis gesetzt – aber das sei mal dahingestellt. Was aber störend ist, ist vor allem, dass es drei Limitierungskaskaden gibt. Einerseits wird eine grundsätzliche Limitierung festgestellt, je nach Behördenamt. Dagegen ist nichts einzuwenden. Es gibt die zweite Limitierung, die höchstens CHF 5'000.- pro Steuerpflichtigen beträgt. Als drittes kommt, wenn der Betreffende zwei verschiedene oder mehrere Mandate hat, eine Limitierung von CHF 7'000.- hinzu.

Dies sei an einem kurzen, fiktiven Beispiel erläutert. Angenommen, der Votant wäre zusätzlich Mitglied im Gemeinderat – es gibt nämlich Leute in diesem Saal, die in der Gemeinde, in der er selber wohnt, sowohl im Gemeinde- als auch im Landrat sind – würde in diesem Fall eine Limite von CHF 7'000.- greifen. Wäre aber nur die Frau des Votanten im Gemeinderat, hätten beide CHF 5'000.-. Diese Diskriminierung müsste man beseitigen. Der Votant ist einverstanden mit der Limitierung, das ist nicht das Thema. Die Kaskaden-Limitierungen sind nach seinem Dafürhalten jedoch nicht geeignet, um das Thema der Begrenzung richtig abzubilden. Es ist letztlich sein Anliegen, die Limitierungen in den verschiedenen Stufen aufzuheben oder mindestens zu überdenken, wie sich der Ansatz motivierender gestalten liesse. In dem Sinne wird der Regierungsrat aufgefordert, das anzupassen.

Urs Kaufmann (SP) findet, dass Hanspeter Weibel ein Stück weit Recht hat. Es kann in einzelnen Gemeinden der Fall sein, dass man aufgrund dieser Regelung keine Behördenmitglieder findet. Das ursächliche Problem ist jedoch – gerade in einer kleinen Gemeinde – dass die Entschädigung relativ klein und der Aufwand sehr gross ist. Dafür wäre der Ansatz, dies mit erhöhten Pauschalspesen korrigieren zu wollen, aber falsch. Man müsste eher darüber reden, ob die Entschädigungen für die Behördenmitglieder angemessen sind oder nicht. Das ist der Kern der Sache. Nun mit irgendwelchen sehr hohen Pauschalspesen Leuten wie dem Votanten, der selber eine Doppelrolle als Landrat und Gemeinderat einnimmt, zusätzliche Vorteile zu verschaffen, fände er falsch. Wenn er als Gemeinderat seinen PC und Drucker gekauft hat, um seine Arbeit erledigen zu können, muss er diese Anschaffungen als Landrat ja nicht nochmals tätigen. Aus diesem Grund ist die Kaskade richtig. Etwas anders wäre es, wenn er im Landrat und seine Frau im Gemeinderat sä-

se. In dem Fall bräuchte es tatsächlich zwei PC für die Behördentätigkeit – und somit sähe die Kaskade folgerichtig anders aus.

Die Antwort des Regierungsrats scheint seiner Fraktion gut und klar, weshalb sie ihm folgt und die Motion als auch Postulat ablehnt. Der Regierungsrat zeigte auch klar auf, dass die Pauschalspesenregelung von Behörden, verglichen mit der Privatwirtschaft, sehr grosszügig ausgelegt ist. Die SP möchte nicht in den Verdacht kommen, man wolle sich durch das Anheben der Pauschalspesen noch zusätzliche Privilegien verschaffen. Der Geruch von Eigennutz und persönlichem Vorteil wäre doch sehr gross. Der Regierungsrat wies weiter darauf hin, dass man anschliessend in Probleme bezüglich Steuerharmonisierung kommen könnte und man mit zu grosszügigen Pauschalspesenregelungen irgendwann in einen Bereich käme, den der Bund nicht mehr akzeptieren würde.

Es gibt viele Gründe, so **Werner Hotz** (EVP), weshalb sich eine Person für ein öffentliches Amt zur Verfügung stellt. Denkbar ist, dass die finanzielle Entschädigung teilweise mithilft, Personen für eine Kandidatur zu motivieren. Die finanzielle Entschädigung ist aber selbstverständlich nur ein Grund unter vielen. Formaljuristisch bewegt man sich heute schon an der Limite, die unter dem Titel pauschale Spesen überhaupt noch vertreten werden kann. Für die Freistellung bei der Einkommenssteuer bräuchte es eine gesetzliche Grundlage, die man aber ziemlich sicher nicht schaffen möchte. Nachdem der Lohn kürzlich um ein Prozent erhöht wurde, sollte man es dabei belassen – auch unter dem Titel Rechtsgleichheit in der Besteuerung. Es gibt keinen Grund, die Einkommen der Behördenmitglieder steuerlich zu privilegieren. Andere Anreizsysteme für die Landrätinnen und Landräte wären natürlich denkbar, nur nicht im Steuerbereich oder im Entlohnungsbereich. Die Krippen, über die vorhin diskutiert wurden, kamen zwar nicht so gut an. Vielleicht gibt es aber noch andere Ideen. Die Grüne/EVP-Fraktion wird den Vorstoss ablehnen.

Christine Frey (FDP) ist überzeugt, dass hier alle das Milizsystem hochhalten. Alle wenden sehr viel Zeit auf und können auf eine gewisse politische Geschichte zurückblicken, bis man überhaupt Landrat oder Landrätin wird. Wenn man das eigene Umfeld fragt, wie viel wohl ein Landratsmitglied verdiene, hört man Zahlen von 40-, 60- oder 80'000 Franken. Einmal hörte sie sogar CHF 110'000, wobei nicht ganz sicher war, ob die Person nicht den Landrat mit dem Regierungsrat verwechselte. In Wirklichkeit ist die Entschädigung natürlich äusserst bescheiden und bewegt sich um die 10- bis 12'000 Franken pro Jahr. Die meisten schaffen es nicht, daneben noch 100% zu arbeiten. Wenn man Glück hat, gewährt einem der Arbeitgeber ein Zeitfenster für die Landratsstätigkeit bei vollem Lohn. Je länger je mehr ist das aber nicht mehr der Fall. Solche Regelungen gab es eher noch vor 20 Jahren. Heute nicht mehr. Wenn nun das angedachte Bestreben ein kleiner Schritt auf dem Weg wäre, das Milizsystem ein bisschen «gluschtiger» zu machen, würde ihre Fraktion den Vorstoss unterstützen. Die Votantin ist selber keine Steuerexpertin und weiss deshalb auch nicht, welcher Weg der richtige wäre. Sie hat aber durchaus Sympathien dafür, dass man über die Besteuerung des bescheidenen Entgelts nachdenkt. Sie ist etwas enttäuscht von der Antwort der Regierung, die aufzählt, wieso das alles nicht geht. Sie hätte erwartet, dass auch eine Idee in den Raum gestellt wird, was sonst noch möglich wäre. Dies könnte jedoch die Aufgabe sein, wenn man das Postulat überweist – was die FDP-Fraktion tun wird.

Franz Meyer (CVP) sagt, dass die CVP/glp-Fraktion den Vorstoss umfangreich diskutiert habe. Es gibt gewisse Fragestellungen, die man gerne vertiefen möchte, weshalb sie das Postulat unterstützen werde.

://: Mit 41:33 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.
